

Bestellformular für Flüssigproben

PARTICLECHECK

Bitte füllen Sie folgende Daten möglichst vollständig aus und senden Sie sie per Email an eine der unten stehenden Ansprechpartner.

Zudem liegt ein Probenbegleitschein online zum Download vor. Bitte legen Sie diesen der Probe bei. Nach Eingang der Probe erhalten Sie eine Auftragsbestätigung von uns. Die Bearbeitungszeit beträgt dann in der Regel 7 bis 10 Arbeitstage (Mo - Fr). Eine Eil-Bearbeitung ist möglich (s. Punkt 2 des Formulars).

Firmendaten:

Firma: _____
Straße, Hausnr.: _____
Postfach: _____
PLZ, Ort: _____
Land: _____
Email: _____
Telefon: _____
Internet: _____
Branche/ Tätigkeitsfelder: _____
Auftragsnummer: _____
Bestellnummer: _____

Rechnungsadresse:

(falls abweichend)

Ansprechpartner:

Vorname: _____
Nachname: _____
Titel: _____
Anrede: _____
Abteilung: _____
Position: _____
Telefon direkt: _____
Email direkt: _____

Leistungsempfänger:

(falls abweichend)

Ihre Ansprechpartner bei der GWP mbH

Name: Caroline von Lavergne
Position: Laborservices München
Leitung ParticleCheck
Telefon: 0049 (0) 81069941 26
Email: caroline.vonlavergne@gwp.eu



Name: Dr. Stefan Loibl
Position: Laborservices München
Leitung Analytikum
Telefon: 0049 (0) 81069941 65
Email: stefan.loibl@gwp.eu



Name: Simon Löhe
Position: Laborservices München
Gruppenleitung
Telefon: 0049 (0) 81069941 17
Email: simon.loehe@gwp.eu



1. Komplettangebote: ParticleCheck in wässrigen Lösungen, Ölen und Fetten

Bitte suchen Sie entsprechende Analysenpakete an. Genaue Informationen über die einzelnen Positionen erhalten Sie in unserem Leistungsverzeichnis. Dies liegt als Download auf unserer Webpage vor. (https://gwp.eu/fileadmin/seiten/download/Leistungsverzeichnis_ParticleCheck_2017_REV01.pdf) Die hier aufgeführten Analysen werden standardmäßig mittels REM-EDX¹ durchgeführt. Dabei können v.a. anorganische, mineralische und metallische Partikel zugeordnet werden. Organik kann als Kohlenstoff identifiziert, jedoch nicht genauer unterteilt werden. Hierzu wird eine andere Methode genutzt, welche eine gewisse Probenmenge voraussetzt. Sollten Sie spezifischere Fragestellungen haben, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

beinhaltet:

- Verdünnung in geeigneten Lösungsmittel und Filtration der Probe über Goldkernporenfilter
- Untersuchung der angegebenen Partikelanzahl mittels REM-EDX
- Berichterstellung im angegebenen Format mit interner Prüfung
- Archivierung der untersuchten Teilprobe
- Entsorgung der Restprobe

die angegebenen Preise sind Netto-Preise in €

Probentyp	allgemeine Materialidentifikation		Suche nach speziellem Material*	
	Anzahl	Einzelpreis €	Anzahl	Einzelpreis €
<input type="checkbox"/> wässrige Lösung, Öle, Kühlmittel		im Komplettpreis enthalten		im Komplettpreis enthalten
<input type="checkbox"/> Fette, Schmierstoffe	_____	+ 50,00	_____	+50,00
GWP-Standard-Methode				
<input type="checkbox"/> 25-30 Partikeln (Standard) mit qualitativer Auswertung der Einzelpartikel (s. unten, Punkt Berichterstellung)	_____	686,00	_____	915,00
Komplettpreise für Analyse von				
<input type="checkbox"/> 25-30 Partikeln	_____	686,00	_____	915,00
<input type="checkbox"/> 20-25 Partikeln	_____	645,50	_____	840,5
<input type="checkbox"/> 15-20 Partikeln	_____	608,00	_____	766,00
<input type="checkbox"/> 10-15 Partikeln	_____	566,00	_____	691,50
<input type="checkbox"/> 5 Partikeln	_____	522,50	_____	617,00
<input type="checkbox"/> weiteren ____ Partikeln	_____	+25,00 pro Stk.	_____	+40,00 pro Stk.

mit folgender Berichterstellung

- qualitative** Auswertung: Zusammenfassung in Partikeltypen nach Material/ Zusammensetzung, Partikelgröße und -morphologie, Dokumentation repräsentativer Partikel mit REM- und EDX-Aufnahme und Element-Mapping, problemorientierte Berichterstellung, inkl. interne Prüfung im Komplettpreis enthalten
- quantitative** Auswertung, tabellarisch: Kurzdokumentation aller analysierten Partikel ohne REM- und EDX-Aufnahmen, Konzentrationsangaben mit Einteilung gem. Organik/ Anorganik/ Metallisch, Kurzbeurteilung der Problemstellung, inkl. interne Prüfung im Komplettpreis enthalten

* Nach welchem speziellen Material soll gesucht werden? _____

Übertrag (€Netto) _____

¹ REM und EDX akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025

2. Organisation

Probenverbleib

(wird nach 7 Tagen entsorgt, wenn nicht anders vermerkt)

Probenrücksendung

Anzahl Einzelpreis €

_____ 30,00

Abweichende Berichterstellung

Bericht in englischer Sprache

kein Bericht, nur Bilddokumentation

_____ - 131,25

Bereitstellung des Berichts

an oben angegebene Emailadresse des Ansprechpartners bzw. Leistungsempfängers

falls abweichend: an folgende Emailadresse: _____

an oben angegebene Postanschrift

falls abweichend: an folgende Postanschrift: _____

Eilzuschlag

Eilzuschlag 24h

Anzahl Aufschlag %

_____ + 100

Eilzuschlag 2 – 3 Arbeitstage

_____ + 50

Probenahme-Set

Zur Untersuchung von Partikeln in Ölen und Fetten genügen uns 10 bis 50 ml Probenmaterial. Bitte beachten Sie aber, dass die Probenahme möglichst repräsentativ erfolgen sollte und gegebenenfalls eine größere Menge aus dem System entnommen werden muss.

Sollten Sie keine entsprechenden Gefäße besitzen (Kunststoffflaschen o.ä., auslaufsicher), können wir Ihnen ein Entnahme-Set zu einem geringen Aufpreis zur Verfügung stellen.

	Anzahl	Einzelpreis €
<input type="checkbox"/> Probenahme-Set für Öle und wässrige Lösungen, bestehend aus: Kunststoffflasche mit Drehverschluss 100 ml, Handschuhen, Druckverschlussbeutel	_____	12,00
<input type="checkbox"/> Probenahme-Set für Öle und wässrige Lösungen, bestehend aus: Kunststoffflasche mit Drehverschluss 250 ml, Handschuhen, Druckverschlussbeutel	_____	15,00
<input type="checkbox"/> Probenahme-Set für Fette, bestehend aus: Kunststoffbehälter mit Drehverschluss 50 ml, Handschuhen, Druckverschlussbeutel	_____	12,00

3. Preis gesamt:

netto _____ €

brutto _____ €

4. Bestellung:

Hiermit bestelle ich oben angegebene Untersuchungen zum unter 3. angegebenen Preis.
Die im Anhang befindlichen AGBs habe ich gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum, Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

Für sämtliche Lieferungen und Leistungen von der Gesellschaft für Werkstoffprüfung mbH (GWP) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Mit der Bestellung an GWP gelten diese AGB als anerkannt. Der Geltung von AGB's des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

Für den Vertragsinhalt ist die Auftragsbestätigung von GWP maßgebend. Sämtliche Vereinbarungen und Änderungen sind schriftlich niederzulegen.

Alle Termine und Fristen für Lieferungen von GWP sind nur verbindlich, wenn sie vom Kunden und GWP schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. GWP kann Unterauftragnehmer einsetzen. Termin- und Fristvereinbarung stehen unter dem Vorbehalt, dass unsere Lieferanten die uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Ereignisse höherer Gewalt, Versorgungs-schwierigkeiten, sowie durch GWP nicht beeinflussbare Betriebs-störungen befreien GWP während deren Dauer von der Leistungspflicht.

Einwendungen gegen den Inhalt eines Berichts, eines Gutachtens, eines Lieferscheines oder einer Rechnung sind unverzüglich, spätestens vier Wochen nach Erhalt, schriftlich geltend zu machen und zu spezifizieren. Erhebt der Kunde innerhalb der Frist keine Einwendungen, so gilt der Inhalt als bestätigt.

2. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge. Bei Zahlungsverzug kann GWP Zinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank als Entschädigung fordern. Für jede Mahnung kann eine Gebühr von EURO 10,- verlangt werden.

Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Vergütungsansprüche der GWP aufrechnen.

3. Haftung, Verjährung

GWP haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden hinsichtlich des vertragstypisch voraussehbaren Schadens, erstens in den Fällen einer zwingenden Haftung nach Produkthaftungsgesetz, zweitens beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften, wenn die Zusicherung gerade bewirken soll, den Auftraggeber gegen Schäden die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstehen, abzusichern und drittens bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist. Die Haftung ist auf die Höhe des Netto-Auftragswertes begrenzt.

Sämtliche Ansprüche gegen GWP, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren ein Jahr nach Lieferung/Erbringung der Leistung, bei Mangelfolgeschäden nach zwei Jahren.

4. Kündigung des Auftrages

Kündigt der Auftraggeber den Auftrag vor dessen Erledigung durch GWP, so hat diese einen Anspruch auf Bezahlung der vereinbarten Vergütung, abzüglich der ersparten Aufwendungen durch Nichtdurchführung.

III. Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Preise, Nebenkosten

Die Verkaufspreise ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und verstehen sich ab Werk Zorneding. Kosten für Verpackung und Transport werden gesondert in Rechnung gestellt.

2. Versand, Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt unversichert auf Gefahr des Kunden. Die Versandart wird von GWP gewählt.

3. Gewährleistung

Bei begründeten Mängelrügen wird mangelhaft oder falsch gelieferte Ware nach Wahl von GWP gegen Ersatzlieferung oder Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen. Der Kunde hat das Recht auf Wandlung oder Minderung, wenn eine Ersatzlieferung erneut mangelhaft ist.

Der Kunde gewährt GWP die zur etwaigen Mängelbehebung erforderliche Zeit und Gelegenheit. Jegliche Gewährleistung

entfällt, sofern ein Fehler darauf beruht, dass GWP-Produkte unsachgemäß benutzt oder repariert wurden.

4. Eigentumsvorbehalt

GWP behält sich das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und zur Erfüllung aller Forderungen vor.

IV. Dienst- und Werkleistungsbedingungen

1. Preise

Die Leistungen der GWP werden aufgrund der im schriftlichen Angebot enthaltenen Einzelpreise abgerechnet. Preisangaben im Angebot beruhen auf Schätzung des erforderlichen Lieferumfanges und sind unverbindlich. Erhöhungen des Preises wegen nicht vorhersehbarer Steigerungen im Personal- und/oder Materialaufwandes bleiben vorbehalten. Erhöht sich der Preis gegenüber dem Angebot um mehr als 20 % wird eine Zustimmung des Kunden eingeholt. GWP wird die vereinbarten Personalleistungen während der normalen Arbeitszeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 erbringen; ein Beratungstag umfasst 8 Stunden. Überstunden werden mit einem Aufschlag von 50 % berechnet. Für Personalleistungen an Sonn- und Feiertagen wird ein Aufschlag von 100 % in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht bei ausdrücklichen Festpreisabsprachen

2. Gewährleistung

GWP erbringt seine Leistungen nach dem zur Zeit der Beauftragung allgemein anerkannten Regeln der Technik und der branchenüblichen Sorgfalt.

GWP haftet für die Fehlerhaftigkeit ihrer Leistungen - sofern technisch möglich - durch deren kostenlose Wiederholung, bei technischen Produkten durch Nachbesserung. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Der Kunde gewährt eine angemessene Zeit und Gelegenheit zur Mängelbehebung.

3. Schutz der Arbeitsergebnisse

GWP behält an allen erbrachten Leistungen - sofern diese hierfür geeignet sind - das Urheberrecht. Der Kunde darf das im Auftrag gefertigte Gutachten oder den Bericht mit allen Teilen nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist.

4. Geheimhaltung

GWP verpflichtet sich alle Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag erarbeitet wurden, dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Erhaltene oder gewonnene Informationen, die nicht öffentlich bekannt oder zugänglich sind, werden vertraulich behandelt.

5. Probenanlieferung

Der Kunde trägt die Kosten und die Gefahr für die Probenanlieferung. Bei Versand durch den Kunden muss das Untersuchungsmaterial sachgemäß verpackt und gekennzeichnet sein. Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm bekannten Gefahren- und Handhabungshinweise den Proben beizufügen.

6. Probenaufbewahrung und Archivierung

Falls nichts anderes vereinbart ist, werden Proben acht Wochen gelagert, oder so lange, wie deren Beschaffenheit bei der Aufbewahrung nach dem Stand der Technik eine Auswertung zulässt. Danach werden sie auf Kosten des Kunden zurück geschickt oder vernichtet.

Die untersuchten Prüflinge werden 5 Jahre archiviert, wenn I) eine Lagerung sinnvoll ist und II) sie kleiner als 140mm x 80mm x 10mm sind. Das Dossier eines Auftrages mit allen Untersuchungen, Fotos, Protokollen und Berichtsdoublet wird fünf Jahre archiviert und danach vernichtet.

V. Schlußbestimmungen

1. Datenverarbeitung

GWP ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erlangte Daten über den Kunden im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

2. Allgemeine Bestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Zorneding. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen wirksam. Änderungen des Vertrages, einschl. der Aufhebung der Schriftformaufhebung, bedürfen der Schriftform.